

—1770, darunter n. 2 das (nach Lasteyrie von Roy-Pierrefitte, *Histoire de Saint-Martial* p. 16 veröffentlichte) Spurium Mühlb. Reg.² n. 908, welches der Vf. S. 46 ff. für eine Fälschung des 10. Jh. ohne echte Vorlage erklärt, n. 5 eine Predigt Ademars von 1029/30, n. 9 = Jaffé-L. 5639, n. 14 Eugen IV. 1435 Nov. 24, n. 21 Auszug aus einer interessanten Klosterordnung des 13. Jh.

85. Im *Bullettino dell'Istituto storico italiano* n. 22 p. 35 ff. veröffentlicht C. Cipolla Urkunden des Klosters S. Pietro und S. Teonisto im Gebiet von Treviso aus dem 8. und 9. Jh., darunter n. 19 ein D. Berengars, Dümmler 17. Drei gute Facsimiles sind beigegeben.

86. Der fromme Panegyricus, den U. Schmid dem Bischof Udalrich von Augsburg gewidmet hat (*Sanct Ulrich, Augsburg, M. Seitz 1901*), zählt am Schluss auch die Urkunden Otto's I. auf, in denen Udalrich als Zeuge oder Intervenient genannt wird, ohne dass dabei aber zwischen echten Texten (DD. O. I. 14. 188. 255) und interpolierten Stellen (DD. O. I. 85. 421. 423 a) genügend unterschieden würde, während S. das DO. I. sp. 453 wenigstens aus dem Spiel lässt. Das DO. I. 255 wird nach dem Druck der Monumenta in erheblich verschlechterter Form wiederholt, dafür aber durch die irgendwo anders hergenommenen, zu dem nur abschriftlich erhaltenen D. nicht gehörigen Abbildungen eines Siegels und eines Monogramms Otto's bereichert. R. H.

87. Die Untersuchungen, welche H. Brunner in der *Zeitschr. des Vereins für hessische Gesch. und Landesk.* N. F. XXIV, 405 ff. über die curtis Cassella anstellt, und die sich hauptsächlich mit den Kaufungen betreffenden Urkunden Heinrichs II. auf Grund der manchen zu wünschen übrig lassenden Ausgabe von Roques (vgl. N. A. XXVI, 595 f. n. 244) beschäftigen, sind in den meisten Punkten durchaus verfehlt. In der heute vorliegenden Fassung des DH. II. 182 (Roques n. 4) will B. eine etwa 1017 erfolgte Neuausfertigung der Urkunde unter Beibehaltung des alten Datums erblicken; das D. ist aber erst im 12. Jh. geschrieben, und der Zusatz, welcher die Zuweisung Cassels an Kaufungen ausspricht, also eine offenkundige Interpolation. Cassel kam erst nach Heinrichs Tode an Kaufungen (Hirsch, *Jahrb.* III, 77). Wann es dem Kloster wieder genommen wurde, ist unbekannt; die beiden Vermuthungen, welche B. darüber aufstellt, beruhen auf dem weiteren Irrthum, dass sich aus den Urkunden eine